

... und mehrfach profitieren!

Das Modell der Bezugsumwandlung



Die **steuerfreie Zukunftssicherung** (lt. EStG) erfolgt aufgrund einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G.

Geprüft und bewährt!

Bereits zahlreiche Institutionen und Betriebe nutzen diese einmalige Gelegenheit (Landes- sowie Bundeslehrer, Land Vorarlberg, Gemeinde- und Stadtbedienstete etc.).

Sie haben Interesse?

Erkundigen Sie sich in Ihrem Personalbüro, ob Ihr Unternehmen bereits die Möglichkeit der Bezugsumwandlung anbietet oder fragen Sie einfach Ihren Betreuer bei der VLV. Er informiert Sie und/oder Ihre Unternehmensleitung gerne über die zahlreichen Vorteile der Bezugsumwandlung gem. § 3 Abs. 1 Zi. 15 lit. a EStG.

Mensch - Zukunft - Geld

Vorsorge

Risiko Lebensversicherungen
Grundfähigkeit
Berufsunfähigkeit

Pension

Rentenversicherungen
Sparpolizzen

Unfall

Fondssparen
Einmalerläge
Betriebliche Lebensversicherung
Unfallinvalidität
Unfallrenten

Haus - Wohnung - Betrieb

Gebäude

Feuer
Sturm
Leitungswasser
Haushalt

Einrichtung

Einbruch Diebstahl
Beraubung
Glasbruch
E-Geräte

Gewerbe

Landwirtschaft

Auto - Recht

Auto

Kfz-Haftpflicht
Kfz-Kasko
Kfz-Insassenunfall

Recht

Allg. Haftpflicht
Bauherrenhaftpflicht
Rechtsschutz
Vereine

Kompetenz - Hilfe - Partner

Partnerprodukte

Kranken
Assistance (Notfall Hilfe)
Reisen
Hagel
Abfertigung Neu

Bankprodukte

Finanzierung
Leasing
Bausparen

Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G., Bahnhofstraße 35,
6900 Bregenz, Telefon +43 5574/412-0, Fax: +43 5574/412-99,
www.vlv.at, E-Mail: vlv@vlv.at, FN 60016i,
Landes- als Handelsgericht Feldkirch, DVR 002 7995



Top Job
Bezugsumwandlung



Steuerfrei vorsorgen...

Machen Sie mehr aus Ihrem Gehalt, indem Sie über Ihren Arbeitgeber gewinnbringend und steuersparend für Ihre eigene Pension vorsorgen!

Top Job, das Vorsorgeprodukt der VLV für die steuerlich begünstigte Zukunftssicherung von Arbeitnehmern machts möglich! Mit Top Job profitieren Sie nicht nur von den zahlreichen Vorteilen, unserer über viele Jahre erprobten Vorsorgeprodukte. Mit Top Job genießen Sie außerdem die steuerlichen Vorteile der Bezugsumwandlung gemäß § 3 Abs.1 Zi.15 lit.a EStG1988.

Die Vorteile von Top Job im Überblick

Flexible Vertragsgestaltung

Mit Top Job sind sie flexibel. Sie entscheiden bei Pensionsantritt, ob Sie das angesparte Kapital auf einmal oder als monatliche Rente ausbezahlt bekommen. Die Dauer der Rentengarantie entscheiden wiederum Sie.

Optimales Preis-/Leistungsverhältnis

Die VLV liegt mit Ihrem Rententarif schon jahrelang im Spitzenfeld der österreichischen Anbieter. Wenn es darum geht optimale Renditen bei höchst möglicher Sicherheit zu erzielen, liegen Sie mit Top Job genau richtig.

Unversteuerte Beiträge

Die Bezugsumwandlung ermöglicht es Ihrem Arbeitgeber, die Beiträge zu Top Job unversteuert von Ihrem Bruttogehalt abzuziehen und direkt in Ihre private Zukunftssicherung einzuzahlen. Dadurch entfällt die Lohnsteuer für diese Beiträge. Die Rendite dieser Veranlagung erhöht sich auf diese Weise überdurchschnittlich.

Steuerfreie Kapitalauszahlung

Sollten Sie sich bei Pensionsantritt anstelle der Pensionszahlung für die Auszahlung des angesparten Kapitals entscheiden, erhalten Sie das gesamte Kapital steuerfrei ausbezahlt.

...mit der Bezugsumwandlung gem. § 3 Abs. 1 Zi. 15 lit. aEStg

Die private Altersvorsorge betrifft mittlerweile alle ÖsterreicherInnen. Die Zukunftssicherung ist somit auch für Sie ein wichtiges Thema!

Und so funktioniert's:

Ihr Arbeitgeber trifft mit der VLV die Vereinbarung, dass monatlich, noch vor der Berechnung der Lohnsteuer, EUR 25,- von Ihrem Bruttogehalt in eine Rentenversicherung einbezahlt werden. Die VLV legt Ihre Einlage gewinnbringend und mit höchstmöglicher Sicherheit für Sie an.

Sämtliche Ansprüche sind zu Ihren Gunsten gesichert (bei Erleben, Ableben oder auch vorzeitiger Dienstbeendigung).

Der Beitrag wird vom Bruttolohn bezahlt. Ihr Steuervorteil liegt daher bei bis zu 50 %!

Ihr Steuervorteil im Überblick

EUR 25,- Sparbeitrag pro Monat			
- Lohnsteuer	25 %	42 %	50 %
Ihr Nettoaufwand	EUR 18,75	EUR 14,50	EUR 12,50
Steuergewinn/Monat	EUR 6,25	EUR 10,50	EUR 12,50
Steuergewinn/Jahr	EUR 75,00	EUR 126,00	EUR 150,00

Herr Andreas B., 30 Jahre alt, Angestellter, ca. 40 % Grenzsteuersatz, Pensionsantritt mit 65 Jahren (Beginn der Beitragszahlungen: 2017; Steuervorteil abhängig vom individuellen Einkommenssteuersatz)

	Gehaltszahlung und Privatvorsorge (Angaben in EUR)	Bezugsumwandlung mit Lohnsteuerersparnis (Angaben in EUR)
monatlicher Bruttobetrag	25,00	25,00
abzüglich Lohnsteuer	- 10,00	- 0,00
monatlicher Nettobetrag zum Ansparen	15,00	25,00
steuerfreie Auszahlung* (nach 35 Jahren)	10.959,-	18.894,-
entspricht einer Bankverzinsung p.a. von	3,95 %	7,44 %

*) Die ausgewiesene Auszahlung beinhaltet die Gewinnbeteiligung¹⁾.

Die in den Beispielrechnungen berücksichtigten Steuervorteile basieren auf den derzeit gültigen steuerrechtlichen Bestimmungen. (Stand 1.1.2017) Dies gilt gleichermaßen für die in den Berechnungen berücksichtigte Versicherungssteuer (4 %).

Was geschieht bei Erreichung des Pensionsalters?

- ▶ Sie können frei zwischen einer lebenslangen Rente oder der Kapitalauszahlung wählen.
- ▶ Nach heutigem Steuerrecht ist eine Kapitalauszahlung zur Gänze steuerfrei, eine private Zusatzrente wird erst nach einigen Jahren (altersabhängig) steuerpflichtig.

Was geschieht mit Ihrem Ansprüchen bei Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis?

- ▶ Sie entscheiden über die Auszahlung des bereits angesammelten Kapitals
- ▶ Beitragsfreistellung
- ▶ Fortführung des Vertrages als private Vorsorge

Was geschieht während einer Karenzzeit?

- ▶ vorübergehende Beitragsfreistellung während der Karenzzeit.
- ▶ Private Fortführung des Vertrages

Allgemeine Hinweise

Die vorliegende Broschüre ist eine Marketingmitteilung. Sie stellt ausschließlich eine unverbindliche Information unserer Kunden zum hier beschriebenen Anlageinstrument dar. Es handelt sich hierbei keinesfalls um ein Angebot oder eine Aufforderung, einen Rat oder eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf des Anlageinstrumentes und ist auch nicht als solches auszulegen. Die vorliegende Publikation ersetzt keinesfalls die anleger- und objektgerechte Beratung und dient insbesondere nicht als Ersatz für die umfassende Risikoaufklärung.

Die angeführten Produktbausteine geben den Deckungsumfang nur auszugsweise wieder. Den vollinhaltlichen Deckungsumfang können Sie den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen sowie den Produktbedingungen entnehmen. Wir senden Ihnen diese gerne zu. Kontakt: vlvleben-service@vlv.at bzw. Fax an +43 5574/412-9402.

¹⁾ Gewinnbeteiligung: Da die in den künftigen Jahren erzielbaren Überschüsse nicht vorausgesehen werden können, beruhen Zahlenangaben über die Gewinnbeteiligung auf Schätzungen, denen die gegenwärtigen Verhältnisse zu Grunde gelegt sind. Solche Angaben sind daher unverbindlich.